

Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Betr.: Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Langendorf“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Bekanntmachungsort:

Ortsteil : Langendorf, zwischen Rostocker Chaussee und der Straße „Am Langendorfer Berg“ im Gewerbegebiet

Der geänderte Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Langendorf“, begrenzt:

- im Norden durch den überörtlichen Radweg an der Rostocker Chaussee,
- im Osten durch das Grundstück des „Ostsee-Center-Stralsund“,
- im Süden durch die Straße „Am Langendorfer Berg“,
- im Westen durch einen schmalen Gehölzstreifen

und der geänderte Entwurf der Begründung sowie die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls liegen in der Zeit

vom 16.08.2018 bis zum 18.09.2018

beim Amt Niepars, Gartenstraße 69 b in 18442 Niepars während der Dienstzeiten und zwar

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 15:45 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es besteht in dieser Zeit die Gelegenheit Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zur ausgelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Amt Niepars vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Langendorf“ unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Um die Voraussetzungen nach § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB zu erfüllen, hat aufgrund der vorliegenden relevanten Grundfläche von >20.000 m² zum Ausschluss erheblicher Umweltauswirkungen eine Vorprüfung des Einzelfalls unter Anwendung der in Anlage 2 zum BauGB benannten Kriterien zu erfolgen. Das Ergebnis der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach BauGB vom 13.04.2018 (in der korrigierten Fassung vom 20.06.2018) liegt ebenfalls zur Einsicht bereit.

Um die Voraussetzungen nach § 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB zu erfüllen, ist der Nachweis zu erbringen, dass durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegen. Nach dem UVPG unterliegen die durch den Bebauungsplan ermöglichten Vorhaben jedoch einer Pflicht zur Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG. Die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG vom 20.06.2018 liegt ebenfalls zur Einsicht bereit.

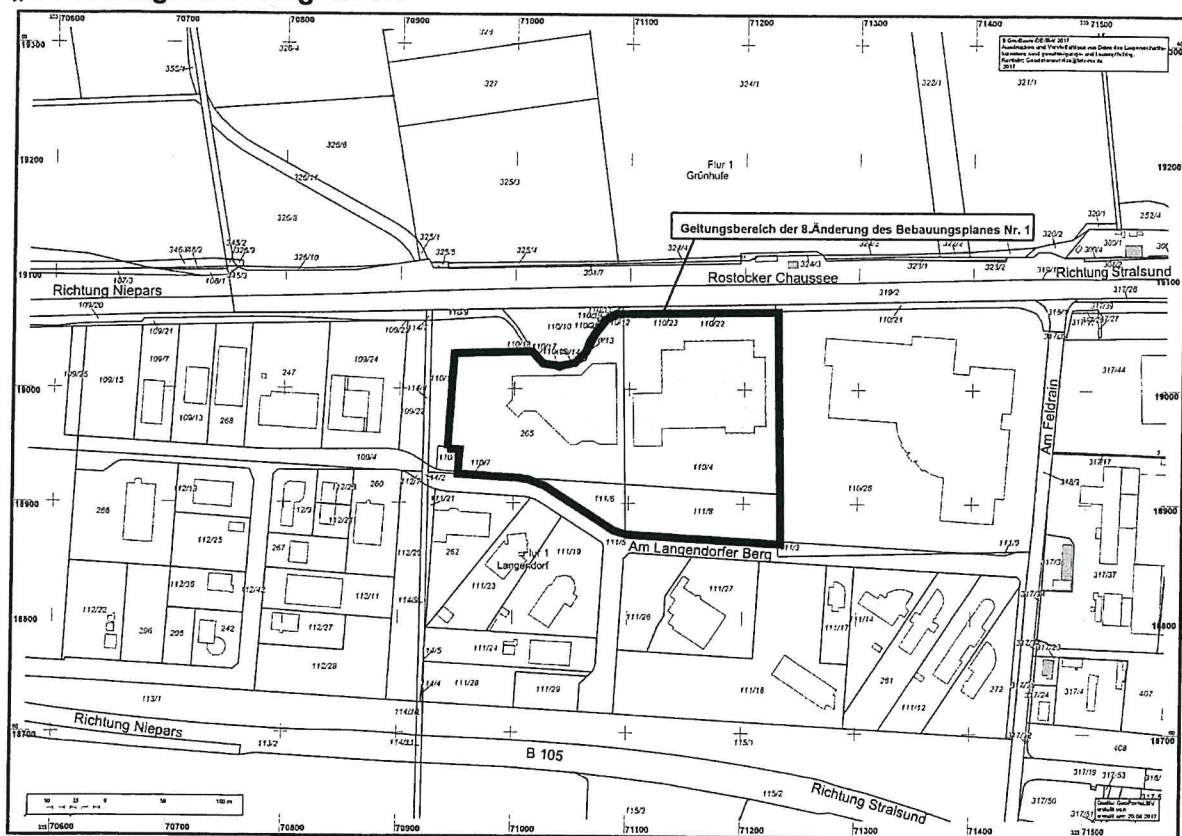
Lüssow, den 25.07.2018



(Siegel)

Kamphues
Bürgermeister

Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs der 8. Änderung des B-Plans Nr. 1 „Gewerbegebiet Langendorf“



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 30.07.2018

Abzunehmen am: 14.08.2018

Abgenommen am: 17.08.2018



(Siegel)

Kamphues
Bürgermeister